

HNKI – International

(Hidetaka Nishiyama Karate Institut)

In die deutsche Sprache übersetzt von:

Sensei Michael Bock

29.07.2025

Mit der Genehmigung von Sensei Richard Jorgensen und Yumi Nishiyama



Leitfaden zur technischen Qualifikation

INTERNATIONAL TRADITIONAL KARATE FEDERATION

April 2020 Edition

Nummer

Inhalt:

Seiten

Nr. 1	Rangliste	4 – 8
Nr. 2	Ranglistenprüfer	9 – 12
Nr. 3	Zertifizierter Trainer	13/14
Nr. 4	Qualifizierter Richter	15 – 18

Anhang

Ranglistenstandards	19 – 30
---------------------	---------

ITKF-Leitfaden zur technischen Qualifikation: Rangliste Nr. 1

I. Allgemeines

A

ITKF-Rangliste

1. Die ITKF selbst vergibt keine Ranglisten, sondern erkennt die Rangliste jedes Stils an, sofern die Ranglistenanforderungen des jeweiligen Stils den Ranglistenstandards der ITKF entsprechen.
2. Die ITKF erkennt nur registrierte ITKF-Ranglisten an und keine anderen Ranglisten.
3. Teilnehmer an von der ITKF genehmigten Veranstaltungen (sofern keine offiziell genehmigte schriftliche Ausnahme vom Technischen Komitee der ITKF vorliegt) müssen über einen registrierten ITKF-Dan-Rang gemäß den Dan-Registrierungsrichtlinien der ITKF verfügen.

B.

Zulassungsvoraussetzungen für anerkannte Stile

Die ITKF erteilt Stilorganisationen die Zulassung, deren Ranglistenanforderungen den Ranglistenkriterien der ITKF entsprechen. Diese anerkannten Organisationen werden als International Eligible Style Organizations (I.E.S.O.) bezeichnet.

1. Internationale Zulassung

- a. Das Technische Komitee der ITKF erteilt internationalen Stilorganisationen die Anerkennung, wenn diese fünf oder mehr Länder auf jedem der drei Kontinente vertreten und den ITKF-Rangstandards entsprechen. Diese werden als International Eligible Style Organizations (I.E.S.O.) bezeichnet.
- b. Ein nationales Mitglied einer I.E.S.O. wird automatisch eine E.S.O. in seinem jeweiligen Land.

2. Nationale Anerkennung

Mit Ausnahme der I.E.S.O. können auch die Mitgliedsverbände (N.F.) entsprechende Stilorganisationen anerkennen, sofern die Ranganforderungen den ITKF-Rangstandards entsprechen. Diese Anerkennung erfolgt durch das Technische Komitee der ITKF.

II. RANGLISTENPRÜFUNGEN

A. Sho (1.) – Roku (6.) Dan

1. Prüfung

Jede E.S.O. führt Prüfungen unter Aufsicht ihrer jeweiligen N.F. durch.

2. Prüfungsverfahren

- a. Die Prüfungen werden nach den Methoden des jeweiligen Stils und den ITKF-Anforderungen durchgeführt.
- b. Offizielle Prüfungen müssen vom jeweiligen ITKF-Mitglieds-Technischen Komitee der N.F. genehmigt werden.
- c. Die Prüfungen werden von registrierten ITKF-Prüfern durchgeführt.

Anmerkungen:

- 1) Sollten keine registrierten Prüfer vor Ort verfügbar sein, können Organisationen qualifizierte ITKF-Prüfer aus einem anderen Land einladen.
- 2) Bei einem nicht anerkannten E.S.O.-Stil muss die Prüfung in Anwesenheit eines registrierten technischen Vertreters der N.F. abgehalten werden, der ebenfalls registrierter ITKF-Prüfer sein muss.

B. Shichi (7. Dan und höher)

1. Prüfung

Jede E.S.O. führt Prüfungen unter Aufsicht ihrer jeweiligen N.F. durch.

2. Prüfungsverfahren

- a. Die Prüfungen werden nach den Methoden des jeweiligen Stils und den ITKF-Anforderungen durchgeführt.
- b. Offizielle Prüfungen müssen von der jeweiligen ITKF-Mitglieds-N.F. genehmigt werden.
- c. Die Prüfungen werden von registrierten ITKF-Prüfern durchgeführt.

Anmerkungen:

- 1) Sollten keine lokalen registrierten Prüfer verfügbar sein, können Organisationen Prüfer aus einem anderen Land einladen.

2) Bei einem nicht zugelassenen E.S.O.-Stil muss die Prüfung in Anwesenheit eines registrierten technischen Vertreters der N.F. abgehalten werden, der ebenfalls ein registrierter ITKF-Prüfer sein muss.

3) Auf Empfehlung einer jeweiligen N.F. entscheidet der Technische Ausschuss der ITKF über die erfolgreiche Beförderung. Der Technische Ausschuss der ITKF behält sich das Recht vor, zusätzlich zur Empfehlung der ITKF-N.F. weitere Informationen oder Recherchen vom Kandidaten anzufordern.

III. Ranglistenregistrierung

A. Sho (1.) Dan bis Roku (6.) Dan

Dokumente und Gebühren sind über die jeweilige N.F. an das ITKF International Office zu senden.

Die Anmeldeunterlagen müssen innerhalb von 90 Tagen nach dem Prüfungstermin eingereicht werden.

1. Das ausgefüllte ITKF Dan-Anmeldeformular. Es muss die Unterschriften der registrierten Prüfer und Vertreter der ITKF N.F. tragen.

Hinweis:

Bei Prüfungen außerhalb der E.S.O. muss das Dan-Anmeldeformular die Unterschriften des Vorsitzenden des Technischen Komitees der ITKF N.F. und des Präsidenten der Nicht-E.S.O.-Organisation tragen.

2. Eine Abschlussarbeit. Für die Ränge Yon (4.) Dan bis Roku (6.) Dan muss jeder Bewerber zusätzlich eine Abschlussarbeit zu einem technischen Thema aus dem Traditionellen Karate einreichen. Die Arbeit muss in englischer Sprache verfasst und einzeilig in 12-Punkt-Schrift auf mindestens fünf Seiten gedruckt sein.

3. Registrierungsgebühren, wie vom ITKF-Vorstand festgelegt.

B. Shichi (7. Dan und höher)

Dokumente und Gebühren sind über die jeweilige ITKF N.F. an das ITKF International Office zu senden.

1. Das ausgefüllte ITKF Dan-Registrierungsformular. Es muss die Unterschriften der registrierten Prüfer und Vertreter der ITKF N.F. tragen.

Hinweis:

Bei Prüfungen außerhalb der E.S.O. muss das Dan-Registrierungsformular die Unterschriften des Vorsitzenden des Technischen Komitees der ITKF N.F. und des Präsidenten der Nicht-E.S.O.-Organisation tragen.

2. Das Empfehlungsschreiben des jeweiligen Technischen Komitees der ITKF N.F.
3. Eine Abschlussarbeit. Jeder Bewerber muss eine Abschlussarbeit zu einem technischen Thema aus dem Bereich des Traditionellen Karate einreichen. Die Arbeit muss in englischer Sprache verfasst, in Schriftgröße 12, einzeilig und mit einem Mindestumfang von fünf Seiten verfasst sein. Eine Kopie der Prüfungsarbeit muss zusammen mit dem Empfehlungsschreiben der ITKF N.F. an den Technischen Ausschuss der ITKF weitergeleitet werden.
4. Registrierungsgebühren werden vom ITKF-Vorstand festgelegt.
5. Der Technische Ausschuss der ITKF prüft und genehmigt die Rangfolge.
6. Wenn der Technische Ausschuss der ITKF die Bewerbung genehmigt, erfolgt die Registrierung automatisch. Andernfalls erfolgt keine Registrierung. Der Kandidat erhält jedoch eine offizielle Rückmeldung über die Mängel für den weiteren Verlauf.

Hinweis:

Im Falle einer Ablehnung der Bewerbung durch den Technischen Ausschuss wird die Registrierungsgebühr zurückerstattet.

IV. EMPFOHLENE RANGLISTE

Die Registrierung erfolgt wie bei der regulären Ranglistenregistrierung, mit der Ausnahme, dass auf dem Registrierungsformular der Vermerk „Empfohlener Dan“ vermerkt werden muss.

1. Achten Sie darauf, den Vermerk „Empfohlener Dan“ deutlich zu kennzeichnen.
2. Senden Sie das Empfehlungsschreiben des jeweiligen Technischen Komitees der ITKF N.F. an das Technische Komitee der ITKF.
3. Überweisen Sie die Registrierungsgebühr. Die Gebühren werden vom Vorstand der ITKF festgelegt.

V. DIPLOM

Alle registrierten Bewerber erhalten ein von der ITKF ausgestelltes Diplom.

Das Datum auf dem Diplom entspricht dem Registrierungsdatum der ITKF.

VI. EHRENANGIERT

Das Verfahren ist wie folgt:

A. Die jeweilige ITKF N.F. reicht die folgenden Dokumente und die Gebühr beim Internationalen Büro der ITKF ein:

1. Ein Empfehlungsschreiben mit Begründung für die Empfehlung der Ehrenrangliste.
2. Name des Kandidaten (Titel, Adresse und Kurzbiografie).
3. Bearbeitungsgebühren gemäß Beschluss des ITKF-Vorstands.

B. Genehmigung der Rangfolge durch den ITKF-Vorstand

Der ITKF-Vorstand entscheidet endgültig über die Ehrenrangfolge.

C. Nach Genehmigung stellt die ITKF die Ehrenrangurkunde aus.

ITKF-LEITFADEN Zur technischen Qualifikation: Prüfer Nr. 2

DER RANGLISTE

I. ALLGEMEINES

Damit die Rangliste von der ITKF anerkannt wird, muss die Prüfung von einem bei der ITKF registrierten Prüfer durchgeführt werden.

II. INTERNATIONALE UND INLÄNDISCHE QUALIFIKATIONEN

Internationale und inländische Qualifikationen werden nach Abschluss des Qualifikationsprozesses unter der direkten Aufsicht des Technischen Komitees der ITKF vergeben. Mitgliedsverbände der ITKF (N.F.) dürfen die von der ITKF ausgestellten Qualifikationen nicht ignorieren oder außer Kraft setzen.

B. Inländische (Klasse D)

Inländische Qualifikationen werden unter der Aufsicht des jeweiligen Technischen Komitees der ITKF (N.F.) vergeben, sofern das Mitglied der ITKF (N.F.) die technischen Anforderungen der ITKF erfüllt und vom Technischen Komitee der ITKF die Genehmigung zur Vergabe inländischer ITKF-Qualifikationen unter der Aufsicht der ITKF erhalten hat.

III. KLASSEN REGISTRIERTER PRÜFER

Zu den registrierten Prüfern gehören die Klassen A, B, C und D. Die Zuständigkeiten der einzelnen Klassen sind wie folgt:

Klasse D: Ein Prüfer der Klasse D kann Prüfungen bis einschließlich Ichi (1.) Kyu ablegen.

Klasse C: Ein Prüfer der Klasse C kann Prüfungen bis einschließlich Sho (1.) Dan ablegen; zwei können Prüfungen bis Ni (2.) Dan ablegen.

Klasse B: Ein Prüfer der Klasse B kann Prüfungen bis einschließlich Ni (3.) Dan ablegen; zwei können Prüfungen bis San (3.) Dan ablegen.

Klasse A: Ein Prüfer der Klasse A kann Prüfungen bis einschließlich Yon (4.) Dan ablegen; drei können Prüfungen bis Go (5.) Dan oder höher ablegen.

Anmerkungen:

- 1) Ein Prüfer der Klasse D kann Prüfungen nur in seinem jeweiligen Land ablegen.
- 2) Jeder Prüfer darf nur Prüfungen innerhalb seines eigenen Stils ablegen. (Weitere Einzelheiten finden Sie in den ITKF-Rankingstandards.)
- 3) Die ITKF-Prüferqualifikationsanforderungen, einschließlich der von der ITKF genehmigten Prüfungskriterien, müssen erfüllt sein.

IV. ERFORDERLICHE QUALIFIKATIONEN FÜR REGISTRIERTE PRÜFER**A.**

ITKF-Zertifizierung als Trainer

B.

Empfehlung der jeweiligen Stilorganisation

Hinweis:

Die Stilorganisation muss von der ITKF als International Eligible Style Organization (I.E.S.O.) anerkannt sein; siehe ITKF Technical Qualification Guide Nr. 1 „Ranking“.

C.

Registrierter Rang bei der ITKF

1. Klasse D: Yon-Dan oder höher
2. Klasse C: Go-Dan oder höher
3. Klasse B: Roku-Dan oder höher
4. Klasse A: Shichi-Dan oder höher

D.

Sonstige Anforderungen gemäß den ITKF-Rangordnungsstandards (siehe ITKF-Rangordnungsstandards)

V. REGISTRIERTE RANGLISTENPRÜFER

A.

Registrierung

Die folgenden Dokumente sind über den jeweiligen ITKF-Nationalverband (N.F.) an das internationale Büro der ITKF zu senden:

1. Ausgefülltes Registrierungsformular für registrierte Prüfer.

Hinweis:

Die Unterschriften des jeweiligen ITKF-Mitglieds, des technischen Vorsitzenden und der Vertreter der E.S.O. sind erforderlich.

2. Kopie des ITKF-Zertifikatsdiploms.
3. Registrierungsgebühren gemäß Beschluss des ITKF-Vorstands.

B.

Diplom

Die ITKF stellt dem registrierten Prüfer das entsprechende Diplom aus.

VI. VERLÄNGERUNGSZEITRAUM

A.

Die Amtszeit eines registrierten Prüfers beträgt höchstens zwei Jahre und beginnt mit dem Datum der Registrierung und endet mit dem Ende des Folgejahres.

B.

Verlängerungsverfahren:

Für eine Verlängerung sind die folgenden Dokumente und Gebühren über das jeweilige ITKF-Mitgliedsunternehmen an das internationale Büro der ITKF zu senden:

1. Ausgefülltes Antragsformular zur Verlängerung des ITKF-Ranking-Prüfers.
2. Verlängerungsgebühren gemäß Beschluss des ITKF-Vorstands.
3. Erfüllung aller technischen Anforderungen gemäß den Vorgaben des Technischen Komitees der ITKF

Hinweise:

- 1) Drei Monate nach Ablauf einer Prüfungsperiode ist eine erneute Registrierung erforderlich. (Siehe Punkt V)
- 2) Bei Verlängerung stellt die ITKF ein Diplom aus.

VII. ANMELDUNG ZU EINER HÖHEREN KLASSENSTUFE

Erreicht ein Prüfer die nächsthöhere Klasse, sind die unter Punkt V beschriebenen Anmeldeverfahren zu befolgen. Sollte nach Erreichen der höheren Klassenstufe noch ein Teil der vorherigen Prüfungsperiode verbleiben, erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren.

- x -

ITKF-Leitfaden zur technischen Qualifikation: Nr. 3

Zertifizierter Trainer

I. Allgemeines

Um offiziell als Trainer für eine offizielle Veranstaltung qualifiziert zu sein, muss eine Person über eine ITKF-zertifizierte Trainerlizenz verfügen. Auch ein ITKF-Ranking-Prüfer muss über eine ITKF-zertifizierte Trainerlizenz verfügen.

II. Qualifikationen eines zertifizierten Trainers

A.

San-Dan oder höherrangig.

B.

Abschluss eines von der ITKF genehmigten Kurses zum zertifizierten Trainer und erfolgreiches Ablegen der Prüfung zum zertifizierten Trainer (innerhalb eines Jahres nach der Registrierung).

C.

Zertifizierung in Herz-Lungen-Wiederbelebung oder ein gleichwertiges Nachweisniveau des jeweiligen Landes.

D.

Innerhalb eines Jahres an einem von der ITKF genehmigten Kampfrichterseminar teilgenommen und dieses erfolgreich abgeschlossen haben.

E.

Empfehlung der jeweiligen Stilorganisation einreichen.

III. REGISTRIERUNG

A

Registrierung

Senden Sie bitte über den jeweiligen ITKF-Nationalverband (N.F.) die folgenden Dokumente und Gebühren an das ITKF-Internationalbüro:

1. Ausgefülltes Registrierungsformular für zertifizierte ITKF-Trainer.

2. Kopie der Bescheinigung über das Bestehen der ITKF-Zertifizierungsprüfung (innerhalb eines Jahres).

3. Kopie der Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des von der ITKF anerkannten Kampfrichterseminars (innerhalb eines Jahres).
4. Kopie der CPR-Zertifizierung des jeweiligen Landes oder eine gleichwertige, vom jeweiligen Landesverband anerkannte Qualifikation.
5. Registrierungsgebühren werden vom ITKF-Vorstand festgelegt.

B. Diplom

Das ITKF-Internationalbüro stellt das entsprechende Diplom aus.

IV. VERLÄNGERUNGSZEITRAUM

A. Die Laufzeit eines zertifizierten Trainers beträgt höchstens zwei Jahre, beginnend mit dem ersten Registrierungsdatum bis zum Ende des Folgejahres.

B. Für eine Verlängerung vor Ablauf der Laufzeit muss die Person die folgenden Dokumente und Gebühren über ihre jeweilige N.F. an das ITKF International Office senden:

1. Ausgefülltes Antragsformular für die Verlängerung der ITKF-Zertifizierung als zertifizierter Trainer.
2. Kopie der Bescheinigung über den Abschluss des von der ITKF genehmigten Richterseminars oder Richterauffrischkurses.
3. Nachweis über die Erfüllung aller technischen Anforderungen, wie vom Technischen Komitee der ITKF festgelegt.
4. Verlängerungsgebühren, wie vom Vorstand der ITKF beschlossen.

Hinweis:

3 Monate nach Ablauf einer Laufzeit ist eine Neuregistrierung erforderlich, und der Kandidat muss ein neues Registrierungsverfahren wie unter II beschrieben durchlaufen.

ITKF-Leitfaden zur technischen Qualifikation: Nr. 4

Qualifizierte Kampfrichter

I.

Allgemeines

Qualifizierte Kampfrichter der ITKF müssen alle offiziellen Wettkämpfe der ITKF beurteilen.

II.

Art, Klasse und Befugnis der qualifizierten Kampfrichter

A. Art

Es gibt zwei Arten qualifizierter Kampfrichter: Kumite und Kata.

B. Klasse

Jeder qualifizierte Kampfrichtertyp verfügt über die Klassen A, B, C (internationale Ebene) und D (nationale Ebene).

C. Befugnis

1. Aufgrund unterschiedlicher Qualifikationen kann ein Kata-Kampfrichter keine Kumite-Wettkämpfe beurteilen und umgekehrt. Ein und dieselbe Person kann jedoch sowohl Kumite als auch Kata beurteilen.

2. Kampfrichterfunktionen

A.

Klasse A

Kampfrichter der Klasse A können als Kan-sa (Schiedsrichter) oder Shu-shin (Kampfrichter) bei internationalen Wettkämpfen auf Weltklasseniveau und anderen Kampfrichtertätigkeiten fungieren.

B.

Klasse B

Klasse-B-Richter können als Shu-shin bei internationalen Wettkämpfen auf kontinentaler oder regionaler Ebene oder als Fuku-shin (Eckrichter) bei internationalen Wettkämpfen auf Weltniveau fungieren.

C.

Klasse C

Klasse-C-Richter können als Fuku-shin bei internationalen Wettkämpfen auf kontinentaler oder regionaler Ebene fungieren.

D.

Klasse D

Klasse-D-Richter können als Shu-shin bei nationalen Wettkämpfen fungieren.

III. RICHTERQUALIFIKATIONEN (Kumite und Kata)

A.

Klasse A

1. Mindestens zwei Jahre Erfahrung als Klasse-B-Richter.
2. Nach Erhalt der Klasse-B-Qualifikation, Abschluss des ITKF International Judges' Promotion Course und erfolgreichem Bestehen der Klasse-A-Richterprüfung.
3. Roku-Dan oder höher, registriert bei der ITKF.

B.

Klasse B

1. Mindestens zwei Jahre Erfahrung als Klasse-C-Richter.
2. Nach Erhalt der Qualifikation der Klasse C, Abschluss des internationalen ITKF-Aufstiegskurses für Kampfrichter und erfolgreichem Abschluss der Klasse-B-Richterprüfung.
3. Go-Dan oder höher, registriert bei der ITKF.

C.

Klasse C

1. Mindestens zwei Jahre Erfahrung als Kampfrichter der Klasse D.
2. Nach Erhalt der Qualifikation der Klasse D, Abschluss eines anerkannten kontinentalen oder internationalen ITKF-Aufstiegskurses für Kampfrichter und erfolgreichem Abschluss der Klasse-C-Richterprüfung.
3. Yon-Dan oder höher, registriert bei der ITKF.

D.

Klasse D

1. Abschluss eines von der ITKF anerkannten nationalen Kampfrichterseminars oder eines Auffrischkurses für Kampfrichter.
2. Erfolgreicher Abschluss einer von der ITKF anerkannten Kampfrichterprüfung der Klasse D.
3. San-Dan oder höher, registriert bei der ITKF.

IV. REGISTRIERUNG DER RICHTERQUALIFIKATION

A.

Registrierung

Senden Sie bitte über die jeweilige ITKF N.F. die folgenden Unterlagen und Gebühren an das internationale Büro der ITKF:

1. Ausgefülltes Registrierungsformular für qualifizierte Richter.
2. Kopie der Bescheinigung über das Bestehen der Prüfung zum qualifizierten Richter (innerhalb eines Jahres).
3. Registrierungsgebühren für qualifizierte Richter, wie vom ITKF-Vorstand festgelegt.

Hinweise:

- 1) Die Anmeldung muss separat für Kumite und Kata erfolgen.
- 2) Bei Erreichen einer höheren Klassenstufe ist eine neue Anmeldung erforderlich. Es erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren, sofern die vorherige Frist vor dem Wechsel in eine höhere Klasse noch nicht abgelaufen ist.

B. Diplom

Die ITKF stellt das entsprechende Diplom aus.

V. VERLÄNGERUNGSZEITRAUM

A.

Die Amtszeit eines qualifizierten Richters beträgt höchstens zwei Jahre und beginnt mit dem Datum der Registrierung und endet mit dem Ende des Folgejahres.

B.

Verlängerung

Für Verlängerungen vor Ablauf der aktuellen Amtszeit senden Sie bitte die folgenden Dokumente und Gebühren über die jeweilige N.F. an das ITKF International Office:

1. Ausgefülltes Antragsformular für die Verlängerung der ITKF-Qualifizierung als Richter.
2. Kopie der Bescheinigung über den Abschluss des ITKF International Promotion Course oder des von der ITKF genehmigten Richterseminars oder Richterauffrischkurses (innerhalb eines Jahres).
3. Nachweis aller technischen Anforderungen gemäß Festlegung durch das ITKF-Technikkomitee.
4. Verlängerungsgebühren gemäß Festlegung durch den ITKF-Vorstand.

Anmerkungen:

- 1) Drei Monate nach Ablauf der Amtszeit muss der Registrant ein neues Registrierungsverfahren einleiten (siehe IV-A).
- 2) Bei Verlängerung stellt die ITKF das entsprechende Diplom aus.

ANHANG

RANGLISTEN

RANGLISTENSTANDARDS DER INTERNATIONALEN TRADITIONELLEN KARATE-FÖDERATION

Artikel 5

Ranglistenstandards

5.1

Allgemeines

Nach diesen Standards erkennt die ITKF Karate-Do-Ranglisten an, die wiederum von den nationalen Karate-Föderationen ihrer Mitgliedsländer anerkannt werden.

5.2

Definition:

Die Rangliste ist die Bewertung des Fortschritts einer Person auf dem Weg zur menschlichen Vollkommenheit durch Karate-Übungen. Diese Bewertung basiert nicht nur auf den körperlichen Techniken des Karate. Sie umfasst die gesamte körperliche, moralische und spirituelle Entwicklung des Menschen. Aufstiege im Rang erfolgen proportional zum Entwicklungsstand einer Person in Richtung der Karate-Ziele der Vollkommenheit. Die festgelegten Fortschrittsstandards und Aufstiegsriterien werden im Folgenden erläutert.

5.3

Art der Rangliste

Es gibt drei Arten von Ranglisten:

1. Regulärer Rang:

Die Stufe der Entwicklung des menschlichen Charakters, die durch körperliches und spirituelles Karate-Training erreicht wird.

2. Empfohlener Rang: Die Stufe der Entwicklung des menschlichen Charakters, die durch kontinuierliches Training sowie den gesamten Beitrag und die Verdienste einer Person zur Entwicklung des Karate erreicht wird.

3. Ehrenrang: Eine Verleihung eines Ranges als direktes oder indirektes Ergebnis des eigenen Einsatzes und der Unterstützung der Entwicklung des Karate.

5.4

Reguläre Rangstandards

Der Rangstandard für jede Entwicklungsstufe ist wie folgt definiert:

HACHI-KYU (8. Kyu) SHICHI-KYU (7. Kyu)	Dies ist die Fähigkeitsstufe, auf der der Teilnehmer in der Lage ist, einfachste äußere Aktionen und Techniken auszuführen und anzuwenden.
ROKU-KYU (6. Kyu) GO-KYU (5. Kyu) YON-KYU (4. Kyu)	Jede dieser Stufen erfordert eine höhere Entwicklung sowohl der technischen als auch der mentalen Fähigkeiten.
SAN-KYU (3. Kyu)	
NI-KYU (2. Kyu)	Die allgemeine Fähigkeit, nach internationalen Wettkampfbregeln mit kontrollierten, einfachen und effektiven Techniken anzutreten, ist erforderlich.
ICHI-KYU (1. Kyu)	Zu diesem Zeitpunkt muss der Teilnehmer in der Lage sein, alle grundlegenden Körperbewegungen und -techniken mit der richtigen Anwendung auszuführen. Dies umfasst alle Hand- und Beintechniken.
SHO-DAN (1. DAN)	Diese Stufe erfordert eine weitere Reifung der Fähigkeiten. Alle grundlegenden Körperbewegungen und -techniken, einschließlich Hand- und Beintechniken, können mit erhöhter Kraft und korrekter Anwendung in einfachen Kombinationen ausgeführt werden.
NI-DAN (2. Dan)	Dieser Zustand erfordert die persönliche Aneignung und Ausführung aller grundlegenden Körperbewegungen und -techniken in einem solchen Ausmaß, dass ihre Anwendung den individuellen körperlichen Anforderungen entspricht.
SAN-DAN (3. Dan)	Auf dieser Stufe hat der Einzelne das Verständnis der zugrunde liegenden Prinzipien aller grundlegenden Körperbewegungen und -techniken erworben. Darüber hinaus kann dieses Verständnis in der Anwendung der Techniken unter verschiedenen Umständen und Bedingungen unter Beweis gestellt werden.
YON-DAN (4. Dan)	Wer diesen Status erreicht, hat sein Wissen über die grundlegenden Körperbewegungen und -techniken und deren Anwendung unter verschiedenen Bedingungen so weit unter Beweis gestellt, dass er andere anleiten kann.
GO-DAN (5. Dan)	Auf dieser Stufe wurde die Forschung in einem begrenzten Bereich abgeschlossen. Diese Forschung umfasst die Anwendung in einer Weise, die sowohl relevant als auch anwendbar für den individuellen Körperbau ist.
ROKU-DAN (6. Dan)	Das Erreichen dieser Position erfordert Karateforschung in einem Bereich, dessen Anwendung naturgemäß einen universellen Nutzen bietet.
SHICHI-DAN(7. Dan)	Um diese Stufe zu erreichen, muss der Teilnehmer fortgeschrittene Forschung durch praktische Anwendung und umfassende Erprobung der allgemeinen Forschungstechnik durchgeführt haben.
HACHI-DAN (8. Dan)	Zu diesem Zeitpunkt muss die Forschung in einem neuen und bisher unbekannten Bereich abgeschlossen sein.
KYU-DAN (9. Dan)	Die Anforderungen dieses Standards erfordern ein außergewöhnliches Engagement über einen längeren Zeitraum in den Bereichen individuelle Leistung, Forschung und Technik. Dieses Engagement muss zu Karate-Erfolgen und -Entwicklungen auf höchstem und außergewöhnlichem Niveau geführt haben. Darüber hinaus müssen die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Dienste der Karate-Entwicklung eingesetzt worden sein.
JU-DAN (10. Dan)	Dies ist die Stufe, auf der sich der Einzelne dem höchsten Bild der Karate-Entwicklung angenähert hat. Dies wurde durch kontinuierliches Üben und Streben nach der Wahrheit erreicht, die im menschlichen Ideal zu finden ist.

ANMERKUNGEN:

- 1) Grundtechnik: Umfasst alle Stellungen, Schlagen, Blocken und Treten.
- 2) Jede Rangstufe setzt voraus, dass der Teilnehmer alle vorhergehenden Ranganforderungen erfüllt hat.

5.5 Empfohlene Rangstandards

1. Der Teilnehmer hat sich durch harte Arbeit und kontinuierliches Üben bemüht, eine hohe spirituelle Entwicklung zu erreichen. Es liegt jedoch eine körperliche Einschränkung oder ein Handicap vor.
2. Der Teilnehmer hat sich durch Unterricht und kontinuierliches Üben hervorgetan, verfügt jedoch über eingeschränkte oder fehlende technische Fähigkeiten für den jeweiligen Rang.
3. Erfüllt die erforderlichen regulären Ranganforderungen, konnte jedoch aufgrund bestimmter Umstände nicht im Rahmen der erforderlichen Rangordnungsverfahren bewertet werden.
4. Andere als die oben beschriebenen Umstände haben zur Weiterentwicklung des Karate beigetragen, z. B. durch Forschung, Entwicklung, Übung usw.

5.6 Standards für Ehrenränge

Im Allgemeinen muss man aufgrund seines guten Charakters den Respekt der Gemeinschaft genießen. Die Rangfolge dieser Ränge ist wie folgt:

SHO-DAN (1. DAN)	Hat Karate auf lokaler Ebene innerhalb eines Landes oder Gebiets indirekt unterstützt.
NI-DAN (2. Dan)	Hat Karate auf lokaler Ebene innerhalb eines Landes oder Gebiets direkt unterstützt.
SAN-DAN (3. Dan)	Hat Karate auf nationaler Ebene indirekt unterstützt.
YON-DAN (4. Dan)	Hat Karate auf nationaler Ebene direkt unterstützt oder ist möglicherweise ein lokaler Würdenträger oder Anführer, der indirekte Unterstützung geleistet hat.
GO-DAN (5. Dan)	Hat Karate als nationale Würdenträger oder Führungspersönlichkeit in sozialen, bildungspolitischen und finanziellen Bereichen indirekt unterstützt oder ist ein lokaler Würdenträger oder Führungspersönlichkeit, der direkte Unterstützung geleistet hat.
ROKU-DAN (6. Dan)	Hat Karate als nationale Führungspersönlichkeit direkt unterstützt.
SHICHI-DAN (7. Dan)	Hat Karate als nationaler Herrscher, oberste Führungspersönlichkeit oder höchster Beamter indirekt unterstützt.
HACHI-DAN (8. Dan)	Hat Karate als nationaler Herrscher, oberste Führungspersönlichkeit oder höchster Beamter direkt unterstützt.
KYU-DAN (9. Dan)	Hat Karate als internationale Führungspersönlichkeit oder international anerkannte Persönlichkeit indirekt unterstützt.
JU-DAN (10. Dan)	Hat Karate als internationale Führungspersönlichkeit oder international anerkannte Persönlichkeit direkt unterstützt.

5.7 Ausbildungsdauer und Altersvoraussetzungen

RANG	AUSBILDUNGSZEITALTER	ANFORDER- UNGEN	BEMERKUNGEN
HACHI-KYU (8. Kyu)	Mehr als 3 Monate Praxis.	Keine	Nicht empfohlen Kyu-Rangliste
SHICHI-KYU (7. Kyu)	Mehr als 3 Monate später Praxis Empfang von HACHI (8.) KYU	Keine	
ROKU-KYU (6. Kyu)	Mehr als 3 Monate später Praxis Empfang von SHICHI (7.) KYU	Keine	
GO-KYU (5. Kyu)	Mehr als 3 Monate später Praxis Empfang von ROKU (6.) KYU	Keine	
YON-KYU (4. Kyu)	Mehr als 3 Monate später Praxis Erhalt von GO (5.) KYU	Keine	
SAN-KYU (3. Kyu)	Mehr als 3 Monate später Praxis Empfang von YON (4.) KYU	Keine	
NI-KYU (2. Kyu)	Mehr als 3 Monate Praxis nach dem SAN (3.) KYU	Keine	
ICHI-KYU (1. Kyu)	Mehr als 3 Monate Praxis nach dem NI (2.) KYU	Keine	

RANG	TRAININGSDAUER FÜR DEN REGULÄREN RANG	TRAININGSDAUER FÜR EMPFOHLENEN RANG	ALTERSANFORDER- UNGEN
SHO-DAN (1. DAN)	Mehr als 2 Jahre Gesamtpraxis oder 3 Monate nach Erhalt des ICHI (1.) KYU	Mehr als 3 Jahre seit Praxisbeginn oder 1 Jahr nach Erhalt des ICHI (1.) KYU	Mindestens 16 Jahre alt
NI-DAN (2. DAN)	Mehr als 2 Jahre nach Erhalt des SHO (1.) DAN	3 Jahre oder mehr nach SHO (1.) DAN	Mindestens 21 Jahre alt
SAN-DAN (3. DAN)	Mehr als 3 Jahre nach Erhalt des NI (2.) DAN	4 Jahre oder mehr nach NI (2.) DAN	Keine
YON-DAN (4. DAN)	Mehr als 4 Jahre nach Erhalt des SAN (3. DAN)	5 Jahre oder länger nach dem SAN (3.) DAN	Keine
GO-DAN (5. DAN)	Mehr als 5 Jahre nach Erhalt des YON (4. DAN)	6 Jahre oder länger nach dem YON (4.) DAN	Keine

ROKU-DAN (6. DAN)	Mehr als 6 Jahre nach Erhalt des GO (5. DAN)	Mindestens 7 Jahre nach Erhalt des GO (5. DAN)	Mindestens 40 Jahre alt
SHICHI-DAN (7. DAN)	Mehr als 7 Jahre nach Erhalt des ROKU (6. DAN)	Mindestens 8 Jahre nach Erhalt des ROKU (6. DAN)	Mindestens 48 Jahre alt
HACHI-DAN (8. DAN)	Mehr als 8 Jahre nach Erhalt des SHICHI (7. DAN)	Mindestens 9 Jahre nach Erhalt des SHICHI (7. DAN)	Mindestens 56 Jahre alt
KYU-DAN (9. DAN)	Mehr als 9 Jahre nach Erhalt des HACHI (8. DAN)	Mindestens 10 Jahre nach Erhalt des HACHI (8. DAN)	Mindestens 65 Jahre alt
JU-DAN (10. DAN)	Mehr als 10 Jahre nach Erhalt des KYU (9. DAN)	11 Jahre oder älter nach dem KYU (9. DAN)	Mindestens 75 Jahre alt

5.8 Qualifikation des Prüfers

Klasse D:

Erforderlicher Rang: YON (4. DAN) oder höher. Allgemeine Standards:

1. Kata

a) Muss die Technik und Anwendung aller Kata vom HACHI (8.) KYU bis einschließlich SHO (1. DAN) verstehen.

b) Versteht und kann alle grundlegenden Elemente der Technik demonstrieren.

c) Verwendet ein faires und objektives Urteil.

2. Kihon

a) Versteht und kann die grundlegenden Prinzipien aller Körperbewegungen und Techniken demonstrieren, die für alle Prüfungen vom HACHI (8.) KYU bis SHO (1. DAN) erforderlich sind.

b) Verwendet ein faires und objektives Urteil.

3. Kumite

a) Versteht und kann die grundlegenden Prinzipien aller Körperbewegungen und Techniken demonstrieren, die für alle Prüfungen vom HACHI (8.) KYU bis SHO (1. DAN) erforderlich sind.

b) Verwendet ein faires und objektives Urteil.

4. Regeln

Muss alle ITKF-Rangordnungsregeln genau kennen und erklären können.

5. Guter Charakter und Urteilsvermögen

Muss als hervorragend gelten und für sein faires, objektives und unparteiisches Urteilsvermögen bekannt sein.

6. Hat die von der ITKF anerkannte N.F.-Qualifikationsprüfung bestanden.

Klasse C

Erforderlicher Rang: GO (5.) DAN oder höher. Allgemeine Standards:

Zusätzlich zu den Kriterien der Klasse D sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

1. Versteht die Prinzipien der Karatetechniken.
2. Hat mindestens 10 Jahre Erfahrung als Karatelehrer.
3. Hat die Fähigkeit und kann Prüflingen mit NI (2.) DAN korrigierende Anweisungen geben.
4. Hat mindestens 4 Jahre Erfahrung als Prüfer der Klasse D.
5. Hat den von der ITKF anerkannten Qualifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen.

Klasse B

Erforderlicher Rang: ROKU (6. DAN) oder höher

Allgemeine Anforderungen:

Zusätzlich zu den Anforderungen für Klasse C sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

1. Versteht die Grundsätze des Karate-Unterrichts.
2. Fähigkeit und Fähigkeit, Prüflingen mit SAN (3. DAN) Korrekturanweisungen zu geben.
3. Erfahrung als Prüfer der Klasse C von mindestens 5 Jahren.
4. Erfolgreicher Abschluss des von der ITKF genehmigten Qualifikationsprozesses.

Klasse A

Erforderlicher Rang: SHICHI (7. DAN) oder höher

Allgemeine Anforderungen:

Zusätzlich zu den Anforderungen für Klasse B sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

1. Allgemeine Karate-Forschung und Erfahrung in deren Anwendung.
2. Fähigkeit, die Forschung anderer objektiv und unparteiisch zu bewerten.
3. Erfahrung als Prüfer der Klasse B von mindestens 7 Jahren.
4. Hat den von der ITKF genehmigten Qualifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen.

5.9 Erforderliche Prüfer

HACHI (8.) bis ICHI (1.) KYU	Ein Prüfer der Klasse D (oder höher).
SHO (1.) DAN	Ein Prüfer der Klasse C (oder höher) oder zwei Prüfer der Klasse D.
NI (2.) DAN	Ein Prüfer der Klasse B (oder höher) oder zwei Prüfer der Klasse C.
SAN (3.) DAN	Ein Prüfer der Klasse A oder zwei Prüfer der Klasse B oder ein Prüfer der Klasse B und zwei Prüfer der Klasse C oder vier Prüfer der Klasse C.
YON (4.) DAN	Ein Prüfer der Klasse A oder vier Prüfer der Klasse B
GO (5.) DAN	Drei Prüfer der Klasse A oder zwei Prüfer der Klasse A und drei Prüfer der Klasse B.
ROKU (6.) DAN und höher	Drei oder mehr Prüfer der Klasse A. Genehmigung durch das Technische Komitee der ITKF.

5.10 Prüfungsstandard für reguläre Ranglisten

RANG	PRÜFUNGSINHALT	HAUPTPUNKTE DER PRÜFUNG
HACHI (8.) KYU	KATA – Grundlegendste Kata. KIHON– Einfachste Block-, Schlag- und Tritttechniken. KUMITE– Einfachste Anwendung der Grundtechnik.	Korrekte Körperbewegung. Äußerliche Darstellung der Grundtechnik.
SHICHI (7.) KYU bis ICHI (1.) KYU	KATA– Zeigt die fortschreitende technische Entwicklung anhand grundlegender Katas. KIHON SHICHI (7.) – ICHI (1.) KYU – Zeigt fortschreitende Erweiterung der Techniken. ICHI (1.) KYU – Hat alle Grundtechniken erlernt. KUMITE SHICHI (7.) – ICHI (1.) KYU – Zeigt fortschreitende Erweiterung der Techniken. ICHI (1.) KYU – Hat alle grundlegenden	SHICHI (7.) – YON (4.) KYU – Überprüfung der korrekten Bewegung der Technik. SAN (3.) – ICHI (1.) Kyu – Überprüfung der Kraftanwendung für jede Technik sowie der Gesamtbalance. SHICHI (7.) – YON (4.) KYU – Zeigt korrekte Bewegungen und etwas Kraft. SAN (3.) KYU und höher – Bietet ausreichend Kraft und Kontrolle über begrenzte Techniken. ICHI (1.) KYU – Führt im Allgemeinen

	Angriffs- und Verteidigungstechniken erlernt.	grundlegende Techniken aus. SHICHI (7.) – ICHI (1.) KYU – Überprüfen Sie die korrekte Anwendung der Technik, das verbesserte Timing, die Distanz und die Ausführung der Techniken. ICHI (1.) KYU – Überprüfen Sie jeden Angriff und jede Verteidigung auf korrekte Form, Timing und Distanz.
SHO-Dan (1.Dan)	KATA –Verwendet Kata für Fortgeschrittene. KIHON–Führt Einzeltechniken und Grundkombinationen aus. KUMITE–Aus der Freistilposition kann der Teilnehmer grundlegende Techniken zur Verteidigung und zum Angriff anwenden.	Überprüfen Sie jede Körperbewegung und Technik auf korrekte und effektive Anwendung. Achten Sie auch auf einen reibungslosen Übergang von Technik zu Technik. Dasselbe wie oben, Sie müssen jedoch in der Lage sein, jede Technik effektiv einzusetzen. Kann grundlegende Techniken aus der Freistilposition mit richtigem Timing und Abstand anwenden.
NI-DAN (2. Dan)	KATA-Fortgeschrittene Kata. KIHON-Kombination aller Grundtechniken. KUMITE oder SELBSTVERTEIDIGUNG – Freies Sparring oder Selbstverteidigung aus verschiedenen Positionen, mit und ohne Waffen.	Reibungslose Fortführung aller Techniken sowie korrekte Anwendung und Anpassung der Techniken an den individuellen Körperbau. Switchback-Techniken sind fließend und präzise mit korrekten Körperbewegungen und individueller Anpassung an den Körperbau. Grundtechniken sind verinnerlicht und können unter verschiedenen Umständen angewendet werden. Außerdem verfügt er über das richtige Timing, die richtige Distanz und die richtige Strategie.

SAN-DAN (3. Dan)	KATA– Fortgeschrittene Kata. KUMITE oder SELBSTVERTEIDIGUNG– Freies Sparring oder Selbstverteidigung mit mehreren Angriffen aus verschiedenen Positionen mit und ohne Waffen.	Die grundlegenden Faktoren sind Expansion und Kontraktion, richtige Kraft und Geschwindigkeit, Anwendung, Atmung, Gefühl usw. Die korrekte Ausführung jeder Technik unter verschiedenen Bedingungen mit dem richtigen Timing, der richtigen Distanz und der richtigen Strategie
YON-Dan (4. Dan)	KATA–Fortgeschrittene Kata: ANLEITUNG–Die Anleitung muss durch Selbst-demonstration erfolgen.	Alle Kata-Aktionen sind hinsichtlich Bewegung und Zweck vollständig verstanden. Versteht sowohl die Prinzipien der Technik als auch den Geist des Karate.
GO-Dan (5. Dan)	KATA–Fortgeschrittene Kata mit allen erforderlichen körperlichen und geistigen Faktoren. RECHERCHE–Vorstellung der bevorzugten Technik mit Erklärungen und Selbst-demonstration.	Muss über ein umfassendes Verständnis aller Facetten der Kata verfügen und die Beherrschung der Kata nachweisen. Muss die formalen akademischen und wissenschaftlichen Prinzipien verstehen, die seiner/ihrer Karateforschung zugrunde liegen. Muss außerdem ein Selbstbewusstsein für den eigenen Körper in Bezug auf die Karatetechnik haben und zeigen.
ROKU-Dan (6. Dan)	KATA–Fortgeschrittene Kata mit allen erforderlichen körperlichen und geistigen Faktoren. FORSCHUNG–Präsentation eines schriftlichen Berichts über die Karate-Forschung mit Erklärungen und Selbst-demonstration.	Die Karate-Prinzipien müssen richtig verstanden werden. Es muss sich um ein tiefgründiges Forschungsprojekt handeln. Das Forschungsergebnis muss von allgemeiner Bedeutung sein.
SHICHI-Dan (7. Dan)	Präsentation eines schriftlichen Berichts über die Karateforschung sowie die Anwendung und Erfahrungen dieser Forschung.	Es müssen unterstützende Forschungsdaten mit tatsächlicher Anwendung bereitgestellt werden.

HACHI-Dan (8.Dan)	Präsentation eines schriftlichen Forschungsberichts zu einem neuen und noch unberührten Gebiet.	Muss eine neue oder einzigartige Forschung zu einem tiefgründigen Thema vorlegen, die durch wissenschaftlich, philosophisch oder psychologisch anerkannte Forschungsdaten aus anderen Forschungsfeldern unterstützt wird.
KU-Dan (9. Dan)	Präsentation schriftlicher Forschungsarbeiten	Ein Überblick über bisheriges Wissen, Forschung und Beiträge zum Karate sowie herausragende Verdienste um die Kampfkunst.
YU-Dan (10. Dan)	Dasselbe wie oben.	Muss die höchsten menschlichen Ideale verkörpern, wie sie durch Karate entwickelt wurden.

5.11 Anerkennung von Ranglisten

1. Gemäß diesen Standards obliegt die Anerkennung von Ranglisten der jeweiligen ITKF-Mitgliedsorganisation. Der Technische Ausschuss der ITKF behält sich das Recht vor, die höchste Rangstufe festzulegen, die von einer Mitgliedsorganisation verliehen werden kann. Die Kriterien hierfür basieren auf dem Leistungsniveau des/der Prüfers/Prüfer im Land der Mitgliedsorganisation.

2. Die Anerkennung von Ranglisten erfolgt durch die ITKF-Mitgliedsorganisation auf zwei Arten: direkt durch den Nationalen Karateverband oder über die vom Nationalen Karateverband anerkannte Karate-Do-Ausbildungsorganisation (E.S.O.).

5.12 Registrierung von Ranglisten

1. Alle Ranglisten werden als offiziell anerkannt, wenn sie über eine anerkannte Mitgliedsorganisation beim Internationalen Büro der ITKF registriert sind.

2. Die Registrierung von Ranglisten muss über das offizielle Registrierungsformular der ITKF erfolgen. Es gelten die festgelegten ITKF-Registrierungsgebühren. Ehrenranglisten sind von der Zahlung der Registrierungsgebühr ausgeschlossen.

3. Roku (6. Dan) oder ein höherer Rang bedarf der vorherigen Genehmigung des Technischen Komitees der ITKF zum Zeitpunkt der Registrierung durch die Mitgliedsorganisation.

4. Ehrenrang bedarf der vorherigen Genehmigung des ITKF-Vorstands zum Zeitpunkt der Registrierung durch die Mitgliedsorganisation.

5. ITKF-Dan-Urkunde:

- a) Die Unterschriften des Technischen Vorsitzenden und des Präsidenten/Vorsitzenden der ITKF müssen auf der offiziellen ITKF-Urkunde angebracht sein.
- b) Aus zeitlichen und örtlichen Gründen ist die Unterschrift des Generalsekretärs anstelle der Unterschrift des Präsidenten zulässig.

5.13 Rangübertragung

Ranginhaber, die in ein anderes Land umziehen, müssen ihren Rang über die Mitgliedsorganisation des neuen Landes erneut bei der ITKF registrieren lassen.

5.14 Disziplinarmaßnahmen

Der Technische Ausschuss der ITKF ist befugt, die Rangstandards zu bewerten. Werden Abweichungen von diesen Standards festgestellt, kann die Kommission die nicht konformen Mitgliedsorganisationen suspendieren, bis die entsprechenden Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.